

BVGer B-4075/2021 vom 7. September 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-09-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-4075_2021

FR: TAF B-4075/2021 du 7 septembre 2022

IT: TAF B-4075/2021 del 7 settembre 2022

Regeste

Öffentliches Beschaffungswesen

Erwägungen

E. 1

Das Beschwerdeverfahren wird als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben. Der von den Beschwerdeführerinnen geleistete Kostenvorschuss von Fr. 2'500.- wird ihnen nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Entscheids zurückerstattet.

E. 3

Die Vergabestelle wird verpflichtet, den Beschwerdeführerinnen eine Parteientschädigung von Fr. 10'299.35 zu bezahlen.

E. 4

Dieser Entscheid geht an die Beschwerdeführerinnen und die Vergabestelle und auszugsweise an die Zuschlagsempfängerin. Für die Rechtsmittelbelehrung wird auf die nächste Seite verwiesen. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Eva Schneeberger Beatrice Grubenmann Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG), soweit sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt (Art. 83 Bst. f Ziff. 1 und 2 BGG). Die Frist ist gewahrt, wenn die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist beim Bundesgericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden ist (Art. 48 Abs. 1 BGG). Die Rechtsschrift ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand: 8. September 2022 Zustellung erfolgt an: - die Beschwerdeführerinnen (Rechtsvertreter; Gerichtsurkunde; Beilage: Rückerstattungsformular) - die Vergabestelle (Ref-Nr. SIMAP-Projekt-ID 216438; Gerichtsurkunde) - die Y. _____ AG (Auszug; A-Post)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.